

# HAUS- UND BADEORDNUNG

für das Schlossbad, Seelstraße 20, 92318 Neumarkt

## **I Zweckbestimmung**

## **II Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

§ 3 Zutrittsbestimmungen

§ 4 Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise

§ 5 Verhaltensregeln in der gesamten Anlage

## **III Besondere Bestimmungen**

Beckenbereiche

§ 6 Ordnungsvorschriften für die Schwimm- und Badebecken

§ 7 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

Sauna- und/oder Wellness-Bereich

§ 8 Verhaltensregeln im Saunabereich

§ 9 Besondere Hinweise

## **IV Haftungsbestimmungen**

## **V Datenschutz**

## **VI Inkrafttreten**

## **VII Salvatorische Klausel**





















## V DATENSCHUTZ

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. An der Rezeption (alternativ: Info-Schalter/Kasse) liegen hierzu die Datenschutzhinweise im Sinne des Art. 13 DSGVO aus. In diesen informieren wir Sie über die Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Nutzung unserer Leistungen und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte als betroffene Person. Weiterhin findet in bestimmten Bereichen des Schwimmbades eine Videoüberwachung statt. Die datenschutzrechtlichen Informationen hierzu finden Sie auf den entsprechenden Hinweisschildern.

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Website:

<https://schlossbad-neumarkt.de/datenschutz/>

Link Webshop: <https://shop.schlossbad-neumarkt.de/privacy>

Bei Verstoß oder vorsätzlichem Verstoß gegen die Hausordnung, dem vermuteten Vorliegen oder dem Vorliegen von Straftatbeständen ist der Nutzer betreiberseitig angehalten, sich zum Zwecke des Datenabgleichs und der Schadensregulierung auszuweisen.

Zusätzlich oder bei Verweigerung behält sich der Betreiber vor, zum Zwecke der Feststellung der personenbezogenen Daten, diese Daten durch die Polizei aufnehmen und abgleichen zu lassen.

Ebenso behält sich der Betreiber vor, in oben genannten Fällen eine Anzeige zu erstatten oder Sanktionen auszusprechen (z.B. Hausverbote).

Im Falle des ausgesprochenen Hausverbotes – temporär, wie unbefristet – werden die erfassten, personenbezogenen Daten gemäß unseren Regeln gespeichert und verwaltet.

## VI INKRAFTTRETEN

Die Haus- und Badeordnung tritt am 25.10.2021 in Kraft und wurde so vom Vorstand der Stadtwerke Neumarkt Freizeit & Leben KU verabschiedet.

## VII SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Neumarkt, 18.10.2021  
Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Freizeit & Leben KU  
Dominique Kinzkofer  
Vorstand



